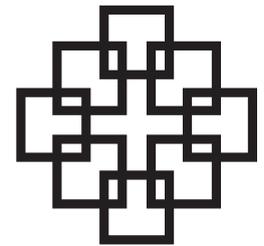


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 10

Darmstadt, den 14. Oktober 2016

Inhalt

SYNODE

2. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 305

Berichtigung der Beschlüsse der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN vom 18. September 2016 306

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zur Ausnahme von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 8. September 2016 307

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 6. Oktober 2016 307

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation) in Bad Homburg vom 20. Juli 2016 307

Beschlüsse zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen vom 12. November 2015 312

Meldung zur Philosophieprüfung 313

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern – Sommer 2017 313

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern – Sommer 2017 313

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 314

DIENSTNACHRICHTEN 314

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 317

Synode

2. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 2. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 23. bis 26. November 2016 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt am Main, statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 20. November 2016, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 6. Oktober 2016

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht von der Themenvision „Herausforderungen in ländlichen Räumen“
 - 2.2 Bericht von den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche
 - 2.3 „Gut gelebter Alltag“ – Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2016
 - 2.4 Bericht über die Tagungshäuser in der EKHN
 - 2.5 Bericht des Kooperationsrats
 - 2.6 Bericht: „Der ‚Endspurt‘ der Reformationsdekade in der EKHN: Arbeitsstrukturen, Gremien, Projekte“

- 2.7 Jahresbericht der Geschäftsführung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) für das Geschäftsjahr 2015
- 2.8 Bericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel
- 2.9 Projektstatusbericht D R I N „Dabeisein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“
- 2.10 Sachstandsbericht Einführung Doppik
3. Bericht über die 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKD
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Kirchengesetze
- 5.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017
- 5.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz
- 5.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 des Umsatzsteuergesetzes für die kirchlichen Körperschaften
- 5.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur zentralen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz – EBG)
- 5.5 Revision der Kollektenordnung
- 5.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD (2. und 3. Lesung)
6. Beschlüsse
- 6.1 Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2017
- 6.2 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen
- 6.3 Perspektiven in der Notfallseelsorge
- 6.4 Fortführung der Impulspost
- 6.5 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Kollektenpläne
7. Schwerpunktthema: „25 Jahre Erweiterung des Grundartikels der Kirchenordnung“
8. Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Rheinhessen
9. Wahl von drei nicht ordinierten Gemeindemitgliedern in die Kirchenleitung
10. Wahlen in die Disziplinarkammer
11. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Benennungsausschuss
12. Anträge von Dekanatssynoden
- 12.1 Dekanat Vorderer Odenwald zur Einführung eines bundesweiten kirchlichen Ehrenamtsausweises
- 12.2 Dekanat Darmstadt-Land zum Vorentwurf des neuen Beihefts zum evangelischen Gesangbuch
13. Fragestunde

Darmstadt, den 6. Oktober 2016

Für den Kirchensynodalvorstand

Dr. O e l s c h l ä g e r

**Berichtigung
der Beschlüsse der 1. Tagung
der Zwölften Kirchensynode der EKHN**

Vom 19. September 2016

Die Beschlüsse der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 2. bis 4. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 229) sind wie folgt zu berichtigen:

In der Nummer 14 sind die Wörter „Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung“ durch die Wörter „Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 19. September 2016

Für das Synodalbüro

N o t h n a g e l

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Ausnahme von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung

Vom 8. September 2016

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 87 Absatz 2 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Für die folgenden Körperschaften finden bis zum 31. Dezember 2017 weiterhin die Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. April 2000 (ABl. 2000 S. 145), zuletzt geändert am 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), Anwendung:

1. sämtliche Körperschaften, deren Verwaltungsaufgaben durch die Evangelischen Regionalverwaltungsverbände Nassau Nord, Oberhessen, Oberursel, Rheinhessen, Rhein-Lahn-Westerwald, Starkenburg-Ost oder Wetterau oder dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main wahrgenommen werden,

2. die in Nummer 1 genannten Evangelischen Regionalverwaltungsverbände und der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main selbst und

3. die Kirchengemeinden mit kameraler Haushaltswirtschaft, deren Verwaltungsaufgaben durch Kirchenrechnerinnen und Kirchenrechner wahrgenommen werden.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 30. September 2016

Für die Kirchenleitung

D r . J u n g

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 6. Oktober 2016

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 50 der Kirchenordnung folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Absatz 1 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 14. Dezember 2006 (ABl. 2007 S. 35), in der Fassung vom 5. Juli 2007 (ABl. 2007 S. 313), wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Dekanate für den Fall, dass es keine regionalen Arbeitsgemeinschaften gibt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 7. Oktober 2016

Für die Kirchenleitung

D r . J u n g

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation) in Bad Homburg

Vom 20. Juli 2016

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste in Bad Homburg hat folgende Verbandssatzung beschlossen:

Präambel

Sorge und Hilfe für alte, kranke und sonst unterstützungsbedürftige Menschen sind Bestandteil des Auftrages der Christlichen Kirche. Leib- und Seelsorge bilden dabei eine Einheit, ebenso wie der Dienst am Einzelnen im Zusammenhang steht mit dem Leben der christlichen Gemeinde. Der Auftrag Jesu ist universell und verpflichtet zum Dienst an allen.

Im Rahmen dieses Auftrages haben die Ev. Christuskirchengemeinde Bad Homburg, die Ev. Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg, die Ev. Waldenser-Kirchengemeinde Bad Homburg, die Ev. Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg, die Ev. Kirchengemeinde Gonzenheim und die Ev. Kirchengemeinde Obereschbach/Obererlenbach einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband als Träger einer auf ökumenische Zusammenarbeit angelegten Zentrale für ambulante Pflegedienste in Bad Homburg errichtet.

§ 1**Name und Sitz des Zweckverbandes**

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation) in Bad Homburg“.

(2) Der Sitz des Zweckverbandes ist Bad Homburg.

(3) Der Zweckverband ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung.

§ 2**Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung**

(1) Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Zweckverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Zweckverbandes erhalten.

(3) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der beteiligten Kirchengemeinden zueinander.

§ 3**Aufgaben des Zweckverbandes**

(1) Die Aufgaben des Zweckverbandes sind die Gewährleistung und Koordinierung der ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) im Gebiet der beteiligten Kirchengemeinden durch die von ihm betriebene Sozialstation.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken,
- b) Pflege von frühentlassenen Krankenhauspatienten (PiA – Pflege im Anschluss),
- c) Pflege von behinderten und alten Menschen, Hilfe für psychisch Kranke,
- d) Gesundheitsvorsorge durch Beratung in den Familien,
- e) Seminare für häusliche Krankenhilfe und Gesundheitsvorsorge,
- f) Aktivierung der Gemeinden (Nachbarschaftshilfe, Helferguppen, Altenarbeit),

g) Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Menschen,

h) Palliativpflege.

(2) Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Sozialstation steht nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit jedermann offen, der im Einzugsbereich der Sozialstation seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat.

§ 4**Organe des Zweckverbandes**

(1) Die Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsvertretung,
- der Verbandsvorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe des Zweckverbandes sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

§ 5**Aufgaben der Verbandsvertretung**

(1) Die Verbandsvertretung ist das oberste Organ der Leitung des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes.

(2) Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- a) Die Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und die vorzeitige Abberufung der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung aus dem Amt,
- b) die Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes,
- c) die Wahl der oder des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters und deren vorzeitige Abberufung aus dem Amt,
- d) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes sowie das Verlangen auf Erteilung von Auskünften und auf Anfertigung von Vorlagen durch diesen,
- e) die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und überplanmäßige Ausgaben, sowie einer etwaigen Verbandsumlage,
- f) die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstandes, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- g) die Erstellung eines Jahresberichtes zur Unterrichtung der Verbandsmitglieder,
- h) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für die bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,

- i) die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
- j) die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- k) die Beschlussfassung über Änderung der Verbandsatzung,
- l) die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbands und deren Änderungen,
- m) die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes.

(3) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatsynodalordnung über Genehmigungspflichten sind unmittelbar geltendes Recht.

§ 6 Zusammensetzung und Amtszeit der Verbandsvertretung

(1) Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsvertretung zwei Mitglieder. Voraussetzung für die Wählbarkeit eines Gemeindeglieds als Mitglied ist dessen Wählbarkeit zum Kirchenvorstand.

(2) Die von den Verbandsmitgliedern zu wählenden Mitglieder der Verbandsvertretung werden jeweils von deren Vertretungsorgan (Kirchenvorstand) gewählt. Für jedes gewählte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus der Verbandsvertretung aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit innerhalb einer Frist von zwei Monaten durch das betroffene Verbandsmitglied ein neues Mitglied zu entsenden.

(4) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder der Verbandsvertretung bis zur Konstituierung der neugebildeten Amtsvertretung im Amt. Die Mitglieder der Verbandsvertretung sind jeweils innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Neubildung der Kirchenvorstände durch die Verbandsmitglieder zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

§ 7 Sitzung der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung tritt jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Die konstituierende Sitzung der Verbandsvertretung wird vom lebensältesten Mitglied einberufen.

(2) Die Verbandsvertretung tritt erstmals innerhalb von drei Monaten nach ihrer Neubildung zusammen.

(3) Die oder der Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(4) Außerordentliche Sitzungen beruft die oder der Vorsitzende, erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist, schriftlich ein.

(5) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn

mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

(6) Die Verbandsvertretung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit nicht durch Kirchengesetz oder die Verbandsatzung anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(7) Wahlen sind in der Verbandsvertretung geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen hinzugerechnet. Erreicht bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten auch im zweiten Wahlgang keine Person die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit der Verbandsvertretung erforderlichen Stimmen, erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(8) Die Sitzungen der Verbandsvertretung sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Das Mitglied des Verbandsvorstandes gemäß § 11 Absatz 3 nimmt mit beratender Stimme teil.

(9) Über die in den Verhandlungen der Verbandsvertretung gestellten Sachanträge und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben und den Mitgliedern zuzusenden. Die Beschlüsse der Verbandsvertretung werden zwei Wochen nach Zusendung der Niederschrift an die Mitglieder rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut dieser Niederschrift erfolgt ist.

(10) Die Verbandsvertretung soll sich eine Geschäftsordnung geben. Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten im Übrigen die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

§ 8 Vorsitz in der Verbandsvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende der Verbandsvertretung und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsvertretung für sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere:

- a) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzung der Verbandsvertretung,
- b) die Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse der Verbandsvertretung durch den Verbandsvorstand bzw. die Geschäftsführung.

(3) Ist die oder der Vorsitzende fortsetzend verhindert die Funktion im Vorsitz wahrzunehmen, so soll die Verbands-

vertretung ihr oder ihm nahelegen, das Amt zur Verfügung zu stellen.

(4) Stellt die Verbandsvertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden einen groben Verstoß gegen die Pflicht als Vorsitzende oder Vorsitzender fest, so kann die Verbandsvertretung die vorzeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 9

Aufgaben des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten zuständig, für die nicht eine Zuständigkeit der Verbandsvertretung gegeben ist, insbesondere:

- a) bereitet er die Sitzungen der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit dem oder der Vorsitzenden der Verbandsvertretung vor,
- b) führt er im Zusammenwirken mit der oder dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung die Beschlüsse der Verbandsvertretung aus,
- c) erledigt er die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- d) nimmt er die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr,
- e) stellt er den Entwurf des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes auf,
- f) erstattet er der Verbandsvertretung einen Jahresbericht,
- g) legt er der Verbandsvertretung die Jahresrechnung vor,
- h) stellt er im Rahmen des Stellenplanes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes ein und
- i) erstellt er im Bedarfsfall für diese Dienstanweisungen.

(2) Der Verbandsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Verbandsvorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 10 wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung über Genehmigungspflichten sind unmittelbar geltendes Recht. Ist kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(5) Der Verbandsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

§ 10

Geschäftsführung

(1) Der Verbandsvorstand kann die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Sozialstation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes übertragen. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 9 Absatz 1 Buchstabe c bis i.

(2) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(3) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(4) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(5) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 11

Zusammensetzung und Amtszeit des Verbandsvorstandes

(1) Dem Verbandsvorstand gehören drei stimmberechtigte Mitglieder an, die aus der Mitte der Verbandsvertretung in geheimer Wahl gewählt werden.

(2) Die Verbandsvertretung wählt unter den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(3) Dem Verbandsvorstand gehört darüber hinaus eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche aus dem Geschäftsgebiet der Sozialstation mit beratender Stimme an. Sie oder er wird auf Vorschlag der katholischen Kirche von der Verbandsvertretung gewählt.

(4) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes entspricht der Wahlperiode der Verbandsvertretung. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes führen ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl und Konstituierung des gesamten Verbandsvorstandes durch die neu gebildete Verbandsvertretung fort.

(5) Ist die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder Stellvertreter fortgesetzt verhindert, ihre oder seine Pflicht wahrzunehmen, so soll die Verbandsvertretung ihr oder ihm nahelegen, das Amt zur Verfügung zu stellen.

(6) Stellt die Verbandsvertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter einen groben Verstoß gegen ihre oder seine Pflichten fest, so kann die Verbandsvertretung die vor-

zeitige Abberufung aus dem Amt beschließen. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 12

Sitzung des Vorstandes

(1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, soweit durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung nichts anderes vorgeschrieben ist. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.

§ 13

Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandes

(1) Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sind insbesondere die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes.

(2) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

§ 14

Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO).

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch die zuständige Regionalverwaltung (zzt. Oberursel).

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(5) Die Arbeit des Zweckverbandes wird finanziert durch Zuschüsse des Landes, der beteiligten Kommunen, Zuweisungen der Gesamtkirche (EKHN), durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Beiträge des Fördervereins und durch Spenden und Eigenmittel der Mitglieder des Zweckverbandes. Als Maßstab für die Be-

teiligung der Verbandsmitglieder gilt der in § 16 Absatz 1 Satz 3 geregelte Berechnungsmodus.

§ 15

Beitritt und Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Weitere evangelische Kirchengemeinden können dem Zweckverband beitreten. Der Beitrittsbeschluss des Kirchenvorstandes bedarf der Zustimmung der Verbandsvertretung und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Durch einen Beitritt wird keine Satzungsänderung veranlasst.

(2) Verbandsmitglieder können mit einjähriger Frist zum Ende des darauffolgenden Haushaltsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Ihr Ausscheiden ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Austritt bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(3) Im Falle des Austritts eines Verbandsmitgliedes findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.

(4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus, so scheidet gleichzeitig die von ihm bestellten Mitglieder in der Verbandsvertretung und Mitglieder im Vorstand aus diesem Organ aus.

§ 16

Auflösung

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet über sein Vermögen eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das Bestehende Inventar fällt den Verbandsmitgliedern zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung im Übrigen sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zum Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes.

(2) Der Beschluss der Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung sowie der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 17

Änderung der Verbandssatzung

(1) Die Verbandsvertretung kann die Verbandssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen ihrer satzungsgemäßen Mitglieder ändern.

(2) Für Veränderungen der Bestimmungen über Aufgaben, Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere über die Zuständigkeit der Verbandsorgane, die Sitz- und Stimmverteilung in den Verbandsorganen und die Amtszeit ihrer Mitglieder, die Bestellung der Mitglieder sowie die Befugnisse der oder des Vorsitzenden des Vorstandes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.

(3) Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 18

Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch die Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden.

(2) Die Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden daneben im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

§ 19

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am 1. September 2016 in Kraft. Sie bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 29. Mai 2012 (ABI. 2012 S. 253), geändert am 22. August 2013 (ABI. 2013 S. 364), außer Kraft.

Vorstehende Verbandssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 27. September 2016

Für die Kirchenverwaltung

L e h m a n n

Beschluss

zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen

Vom 12. November 2015

Die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen hat folgende Änderung der Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. vom 4. Juli 2013 (ABI. 2013 S. 354) beschlossen:

Der § 25 wird wie folgt ergänzt:

§ 25:

(10a) Abweichend von den Regelungen unter § 25 Abs. 9 und 10 dieser Satzung, werden die Amtszeiten des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Mitgliederversammlung, des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie der in Abs. 10 Sätze 3 und 4 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates bis einschließlich 31.12.2016 verlängert. Die Verlängerung der jeweiligen Amtszeiten bedarf der Zustimmung der betroffenen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen.“

Der § 19 Abs. 1 Satz 4 wird neu formuliert, Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

§ 19 Abs. 1 Satz 4:

(1) Ein neu gewählter Aufsichtsrat wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Mitgliederversammlung schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen; in den folgenden Sitzungen erfolgt die Einladung durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Aufsichtsrates unter Beachtung der vorgenannten Formalvorschriften.

(...)

(5) Die Übergangsregelung gemäß § 25 Abs. 10 und 10a dieser Satzung bleibt unberührt.

Der § 17 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt, Abs. 2 wird zu Abs. 3, Abs. 3 wird zu Abs. 4 und der neue Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

§ 17 Abs. 2:

(2) Die gemäß Abs. 1 Nr. 1 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats während seiner Amtsdauer aus, so kann der Aufsichtsrat bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied berufen. Dabei ist die in Abs. 1 Nr. 1 festgelegte landeskirchliche Zuordnung zu beachten.

(3) (vormals Abs. 2)

(4) Die Übergangsregelung gemäß § 25 Abs. 10 und 10a dieser Satzung bleibt unberührt.

Der § 16 Abs. 7 wird wie folgt ergänzt:

§ 16 Abs. 7:

(7) Die Übergangsregelung gemäß § 25 Abs. 9 und Abs. 10a dieser Satzung bleibt unberührt.

Weiterer Beschluss

zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen

Vom 12. November 2015

Die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen hat folgende Änderung der Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. vom 4. Juli 2013 (ABI. 2013 S. 354) beschlossen:

Redaktionelle Satzungsanpassungen:

- Die Worte der Überschrift zu § 4 „Gemeinnützigkeit, Vermögensbindung, Geschäftsjahr“ im Inhaltsverzeichnis werden durch die Worte „Finanzierung und Vermögensbindung“ ersetzt.
- Unter § 11 im Inhaltsverzeichnis wird das Wort „Facharbeitsgemeinschaften“ durch „Fachliche Arbeitsgemeinschaften“ ersetzt.
- Im Satzungstext wird vor den § 8 die Untergliederung „II. Rechte und Pflichten der Mitglieder“ aufgenommen.
- In § 15 Nr. 8 Satz 2 wird das Wort „befasst“ durch das Wort „gefasst“ ersetzt.
- In § 16 Abs. 6 letzter Satz werden die Worte „den Mitglieder“ durch „den Mitgliedern“ ersetzt.

Korrekturen:

- In § 9 Abs. 1 werden die Worte „und Abs. 5“ gestrichen.
- § 9 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut: „Die Pflichten der Mitglieder nach § 5 Abs. 3 bis 5 richten sich nach den Bestimmungen dieser Satzung, soweit kirchenrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.“

Vorstehende Satzungsänderungen wurden am 28. November 2015 von der Kirchensynode gemäß § 14 Absatz 5 Satz 1 des Diakoniegesetzes genehmigt und am 4. April 2016 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (VR 4595) eingetragen.

Darmstadt, den 26. September 2016

Für die Kirchenverwaltung

L e h m a n n

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 23. und 24. März 2017 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2016

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 19. September 2016

Für die Kirchenverwaltung

D r . L u d w i g

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2017

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkswirtschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe

II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

- Landeskirchenamt München,
Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel
Postfach 200751, 80007 München,
Fax 089 5595-8384,
E-Mail Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens bis **26. November 2016** vorliegen.

Für die Sommersaison 2017 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das

- Landeskirchenamt München,
Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel,
Postfach 200751, 80007 München,
Fax: 089 5595-8384,
E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Hoffnungsgemeinde Wiesbaden-Biebrich

Dekanat: Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE HOFFNUNGSGEMEINDE
WIESBADEN-BIEBRICH



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung

D i e c k h o f f

Dienstschriften

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Bad Ems, 1,0 Pfarrstelle I (Ost), Dekanat Nassauer Land, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Kirchengemeinde Bad Ems sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer. In der Kur- und Kreisstadt leben 9 100 Einwohner. Sie bietet mit Grundschulen, Realschule plus und Gymnasium, mit einem Krankenhaus und guten Einkaufsmöglichkeiten eine solide Grundversorgung für Bedürfnisse von Familien mit Kindern und für Alleinwohnende. Die Verkehrsanbindung mit Bahn und Bussen ist gut.

Wohnungen sind in Bad Ems knapp und es wird viel gebaut. Ältere Menschen schätzen das milde Klima im unteren Lahntal und Familien die niedrigen Mietpreise im Vergleich zu Koblenz, das 17 km entfernt ist. Die Bebauung von Bad Ems schmiegt sich entlang der Lahn und hinauf in die Seitentäler. Die Stadt wirkt größer als sie tatsächlich ist.

Markant ist das Kurhaus und Kurhotel aus der Zeit Wilhelm I., dem die Bad Emser ein Denkmal gesetzt haben, weil er über Jahrzehnte die Heilkräfte des Emser Brunnens für seine chronischen Erkrankungen genutzt und viel Hofstaat mitgebracht hat.

Die Evangelische Kirchengemeinde versteht sich als einladende Gemeinde mit Willkommenskultur. Sie hat mit

den Nachbarorten Kemmenau und Fachbach zusammen etwa 3 700 Gemeindemitglieder. Der Kirchenvorstand ist teamfähig und begleitet in Ausschüssen viele Aktivitäten der Gemeinde. Ihr Zentrum ist die mittelalterliche Martinskirche auf dem Gelände eines ehemaligen römischen Kastells. Mit Gemeindehaus, Haus der Kirche und Kindertagesstätte Arche Noah ergibt sich ein schönes Ensemble. Aus den Zeiten Wilhelms II. ist die Kirche im Ostteil der Stadt, die gerne für Hochzeiten, Taufen und besondere Gottesdienste genutzt wird. Sie hat eine ausgezeichnete Akustik für Konzerte. Seit 1970 gibt es auch in Kemmenau eine kleine Kirche, wo monatlich Gottesdienst gefeiert wird.

Größte Aufmerksamkeit erfahren die Gottesdienste mit 60 – 100 Teilnehmern am Sonntagmorgen in der Martinskirche. Sie wurde vor zwei Jahren renoviert und bekam eine neue Orgel. Seitdem gibt es keine Baustellen mehr in der Gemeinde.

Zur Kindertagesstätte kommen 85 Kinder. Sie werden von einem engagierten Team betreut, das sich schwerpunktmäßig für die Integration der Kinder von Einwanderern aus den GUS-Staaten einsetzt. Es legt Wert auf die Beteiligung der Eltern am Erziehungskonzept. Mit Kinderkirche und Familiengottesdiensten versucht die Gemeinde jungen Familien in der Kirche Heimat zu geben.

Als Pfarrdienstwohnung stehen die oberen Stockwerke im Haus der Kirche zur Verfügung. Auf 180 m² verteilen sich Küche, Vorratsraum, Wohnzimmer, Bad, vier Schlafzimmer, ein Gästezimmer und ein Duschbad. Der Mietwert für diese Wohnungsgröße liegt bei 680,00 EUR. Die Wohnung ist hell, ruhig gelegen und kostengünstig zu heizen.

Für die Konfirmandenarbeit engagiert sich seit zwei Jahren eine Arbeitsgruppe aus Kirchenvorstands- und CVJM-Mitgliedern. Sie findet weitgehend an Wochenenden statt. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Frücht und Friedrichslegen nehmen daran teil.

Im Gemeindehaus treffen sich wöchentlich Gruppen, meist vormittags; im Haus der Kirche finden derzeit Sprachkurse für Geflüchtete statt und einmal im Monat ist Seniorennachmittag mit ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für neue Ideen ist noch Platz. Viele Ehrenamtliche arbeiten in verschiedenem Umfang mit. Zwei Prädikanten und eine Prädikantin lassen sich gerne einsetzen.

Unsere Homepage www.bad-ems-evangelisch.de gibt weitere Auskünfte über die Gemeinde.

Propst Pfr. Albrecht in Wiesbaden berät Sie bei Interesse für unsere Pfarrstelle in Bad Ems, Tel.: 0611 1409-800.

Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle per Verwaltungsdienstauftrag erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer (1,0 Pfarrstelle, davon 0,75 für die Gemeinde und 0,25 zur Verfügung des Dekanats; befristet bis 31. Dezember 2019).

Nachbarschaftliche Kooperation ist unsere Zukunft. Um diese zu gestalten, stehen wir vor großen Herausforderungen und suchen Sie, um uns auf diesem Weg zu begleiten und gemeinsam mehr zu erreichen. In den nächsten Jahren werden wir mit mehreren Nachbargemeinden eine enge Kooperation eingehen und uns schließlich die pfarramtliche und seelsorgerliche Versorgung teilen. Diesen Wandel zu gestalten, wird neben den üblichen pfarramtlichen Tätigkeiten, Ihre Hauptaufgabe sein. Daher ist Ihre Anstellung als Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Ein engagierter Kirchenvorstand wird Sie bei ihrer Arbeit begleiten und unterstützen. Er ist offen für Neuerungen und tritt für eine lebendige Gemeindegemeinschaft ein. Eine Sekretärin mit 6 Wochenstunden wird Ihnen zurarbeiten.

In Dittelsheim-Hessloch und Frettenheim leben ca. 1 100 Gemeindeglieder. Die Bevölkerung ist noch weitgehend landwirtschaftlich geprägt, vor allem im Weinbau, orientiert sich aber auch zunehmend in die Ballungszentren Rhein-Main (Mainz, Wiesbaden, Frankfurt) und Rhein-Neckar (Ludwigshafen, Mannheim).

Es erwarten Sie: eine lebendige, ländliche Gemeinde, für die Kirche eine Bedeutung hat; ein renovierter Kirchenbau in Dittelsheim, der überregional als Baudenkmal „Heidenturmkirche“ bekannt und auch für Pilger ein Ziel ist; eine renovierte kleine Kirche in Frettenheim, in der ebenfalls regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Wir sind regelmäßig Gäste in der Altkatholischen Kirche im Ortsteil Hessloch.

Rund um die Kirche in Dittelsheim besteht ein gewachsenes bauliches Ensemble aus barockem Pfarrhaus von 1752 mit Amtszimmer und großzügigen Privaträumen einem großen Garten mit Nebengebäuden. Das Pfarrhaus steht wegen umfassender Renovierungsarbeiten nicht zur Verfügung. Eine Dienstwohnung im Gemeindebereich wird angemietet werden. Die Bauleitung liegt in den Händen des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes.

Das Gemeindehaus mit großem Saal und mit einem voll ausgestatteten Büro wurde frisch renoviert.

Regelmäßige Konzertveranstaltungen finden in der Kirche statt, vielfältige Gemeindeveranstaltungen in unserem Gemeindehaus; für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bieten sich Garten und Scheune an, ebenso wie für Gemeindefeste.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie einerseits die gewachsenen und bewährten Elemente der Gemeindegemeinschaft weiterführen und andererseits den anstehenden Wandel der Strukturen entwickeln. Hierfür müssen Sie kommunika-

tionsstark sein; Sie werden sowohl Fingerspitzengefühl als auch Durchsetzungsvermögen brauchen. Es besteht die Möglichkeit, eine externe Beratung zur Unterstützung hinzuzuziehen.

Nähere Auskünfte erteilt:

- der Propst für Rheinhessen,
Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Dornholzhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassauer Land, Patronat des Grafen von Kanitz zu Cappenberg

Wo wir zu Hause sind:

Ihre mögliche neue Heimat mit hohem Freizeit- und Erholungswert liegt mitten im schönen reizvollen Naturpark Nassau im Nordtaunus, auf den Höhen zwischen Rhein und Lahn, ca. 25 km von Koblenz entfernt.

Sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen sind mit dem Schulbus gut erreichbar. Die kommunalen Kindergärten befinden sich in Frücht und Geisig. Eine eigene Kita unterhält die Kirchengemeinde nicht.

Einkaufsmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Mittelzentren Nassau, Nastätten, Bad Ems und Lahnstein.

Ärztliche Versorgungszentren bzw. Krankenhäuser gibt es in Nassau, Nastätten, Bad Ems, Lahnstein und Koblenz.

Wer wir sind und was wir bieten:

Ihre neue Stelle umfasst die Kirchengemeinde Becheln, Dornholzhausen und Schweighausen. Die Fusion zu einer Kirchengemeinde, mit jetzt nur noch einem Kirchenvorstand, wurde vor kurzem auf freiwilliger Basis erfolgreich vollzogen. Es gibt noch die drei Filialorte Geisig, Dessighofen und Oberwies.

Unsere Dörfer haben zusammen etwa 1 800 Einwohner, davon sind ca. 1 200 evangelisch.

Die Gemeinden sind volksskirchlich geprägt; es gab ganz wenige Kirchenaustritte in den letzten Jahren.

Der Gottesdienstplan sieht wöchentlich zwei Gottesdienste im turnusmäßigen Wechsel in unterschiedlichen Orten vor. Die vier Kirchen sind in einem guten Zustand und vorerst nicht renovierungsbedürftig.

Das Pfarrhaus mit schönem Garten in Dornholzhausen dient als Amtssitz. Die Wohnung in den oberen beiden Etagen verfügt über eine Wohnfläche von 157,49 m². Der aktuelle Steuerwert beträgt 514,88 EUR (inkl. Garage/Carport). Im Erdgeschoss befinden sich Dienstzimmer und Gemeinderaum.

Es existiert ein zweites Pfarrhaus in Schweighausen, welches vermietet ist. Hier steht im Kellergeschoss ein Raum für Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Mit der nahegelegenen Regionalverwaltung in Nassau gibt es eine gute Zusammenarbeit.

Zu den Gemeindegemeinschaften gehören: Kindergottesdienstgruppen, Jungschargruppen, Besuchskreis, Bibelkreis,

4 Frauenkreise und ein Posaunenchor, die alle größtenteils eigenständig arbeiten und das Gemeindeleben bereichern.

In Geisig wohnt einer der drei Dekanatsjugendreferenten, mit dem wir gut zusammenarbeiten. Die zahlreichen Ortsvereine zeigen großes Interesse am kirchlichen Leben (Chöre, Sportvereine, Feuerwehren und andere).

Wir wünschen uns:

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der mobil und kontaktfreudig ist und gerne auf dem Land lebt
- die/der bereit ist, gewachsene Strukturen zu wahren und Neues zu wagen
- die/der die Mitarbeitenden in den Gemeinden gut motivieren kann und auf junge und alte Menschen gleichermaßen zugeht.

Wir sind offen für Veränderungen und freuen uns auf ihre Ideen.

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, geben Ihnen gerne Auskünfte:

- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
- Dekanin Renate Weigel,
Tel.: 02603 50992-0, E-Mail:
Renate.weigel.dek.nassauer.land@ekhn-net.de
- Vakanzvertreter: Pfr. Mathias Moos,
Tel.: 06772 94441, E-Mail:
ev.kirchengemeinde.marienfels@ekhn-net.de
- 1. Vorsitzender KV: Albrecht Kohl,
Tel.: 02603 3242.

Frankfurt/Main – Berkersheim, Michaelisgemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Modus B

Wir, die Evangelische Michaelisgemeinde Frankfurt am Main/Stadtteil Berkersheim, suchen zum bald möglichsten Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Die bisherige Stelleninhaberin wurde nach 18 Jahren in unserer Gemeinde in den Ruhestand verabschiedet.

Wer sind wir?

Unsere Michaelisgemeinde hat ca. 1 000 Mitglieder. Sie zeichnet sich durch ihren lebendigen Charakter und eine motivierte Mitarbeiterschaft aus. Hier wirken ein engagierter Kirchenvorstand, kompetente Hauptamtliche, Ehrenamtliche und ein aktiver Förderverein segensreich zusammen. Im Zentrum des Gemeindelebens stehen lebendige und zielgruppenorientierte Gottesdienste, die zum Glauben einladen. Neben liturgischen Gottesdiensten haben wir mindestens einmal monatlich einen Gottesdienst in moderner Form. Dort haben z. B. Lobpreis und Anbetung, moderne geistliche Lieder, Einzelsegung

und kreative Elemente (Tanz, Anspiel, Pantomime) ihren Raum. So sind wir Volkskirche und doch modern.

Wir haben ein missionarisches, seelsorgerliches und diakonisches Profil, das seinen Ausdruck in verschiedenen Kreisen, wie Hauskreisen, Projektgruppen und Angeboten, findet. Unsere Gemeinde ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Gastfreundschaft.

Wir sind verbunden mit der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung in der Evangelischen Kirche und der Evangelischen Allianz Frankfurt/Main. Die freundschaftliche ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde (Allerheiligste Dreifaltigkeit) ist ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens.

Zur Gemeinde gehört ein Kindergarten mit ca. 60 Kindern in insgesamt drei Gruppen. Ein tolles Erzieherteam arbeitet reibungslos und vertrauensvoll mit dem Kirchenvorstand zusammen. Der Kindergarten ist eingebunden in gemeinsame Veranstaltungen, die unser Gemeindeleben prägen, wie z. B. Minigottesdienste 0 – 6 Jahre, Familiengottesdienste, Taferinnerungsgottesdienste, Feste.

Zur Kirche und personellen Ausstattung

Die einladende, dörfliche Kirche aus dem Jahr 1766 bietet ca. 180 Sitzplätze. Sie hat eine gute Akustik mit hervorragender Orgel. Auf dem gleichen Gelände bieten das Gemeindehaus und ein angemieteter Jugendraum gute Voraussetzungen für die Gestaltung der Gemeindegemeinschaft.

In der Gemeinde arbeiten eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (20 Std./Wo.), ein C-Kirchenmusiker und 2 Reinigungskräfte. Außerdem sind über unseren spendenfinanzierten Förderverein angestellt:

- Eine in der Gemeinde fest verwurzelte Gemeindepädagogin als Mitarbeiterin für die Kinder- und Jugendarbeit (10 Wochenstunden)

Zum Ort Berkersheim

Berkersheim ist der kleinste Stadtteil von Frankfurt, gelegen im Nordosten der Stadt. Die Verkehrsanbindung zur Innenstadt ist ausgezeichnet. Die Wohngegend ist dörflich geprägt und sehr beliebt bei Familien mit Kindern. Am Ort gibt es eine sehr gute Grundschule mit Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung und Hort.

Von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wünschen wir uns,

- dass sie/er den Glauben an Jesus Christus vorlebt und dazu einlädt
- dass sie/er mit Leidenschaft und theologischer Unterscheidungsfähigkeit Gottes Wort der Gemeinde verkündigt
- dass sie/er mit Freude Gottesdienste in traditioneller, aber auch in unterschiedlichen modernen Formen und mit verschiedenartigen Musikstilen feiert
- dass sie/er die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick hat
- dass sie/er die Gemeinde in ihren verschiedenen Generationen wahrnimmt

- dass sie/er ein Herz für den missionarischen Gemeindeaufbau unter volkskirchlichen Bedingungen hat.

Wir bieten Ihnen

- einen Kirchenvorstand und eine engagierte Mitarbeiterschaft, die in der Teamarbeit erfahren sind und sich gerne verantwortlich einbringen
- eine Gemeinde, die auf neue Wege der Gemeindeentwicklung gespannt ist und die zugleich Raum für eigene Schwerpunktbildung lässt
- ein Pfarrhaus in einem großen Garten neben der Kirche in ruhiger Lage: mit toller Panorama-Fernsicht über das Niddatal Richtung Taunus und mit großer 4-Zimmer-Wohnung, hellem, freundlichem Amtszimmer, Gäste-WC und Gemeindebüro.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Ingrid Kynast, Tel.: 069 544385,
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388,
- Prodekan Holger Kamlah, Tel.: 069 21651220.

Gießen, Wicherngemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus A, zum zweiten Mal

Wir schreiben unsere Pfarrstelle neu aus, weil der bisherige Stelleninhaber nach 20jähriger Tätigkeit bei uns eine neue Aufgabe in einer anderen Gemeinde übernommen hat.

Die Wicherngemeinde befindet sich am östlichen Stadtrand Gießens, einer wachsenden Universitätsstadt Mittelhessens, die über eine ausgezeichnete Infrastruktur mit einem umfangreichen schulischen Angebot verfügt. Unsere Gemeinde liegt in Innenstadtnähe am Rand des Naherholungsgebiets Wiesackau und umgibt den Philosophenwald.

Unsere Wicherngemeinde ist in den letzten Jahren durch neue Wohngebiete und Konversion ehemals amerikanischer Home Areas – Marshall- und Dulles-Siedlung genannt – auf etwa 1 900 Glieder angewachsen. Neben diesen beiden vorwiegend von jungen Familien genutzten Wohnlagen gibt es im traditionellen Herzen der Gemeinde, das sich ebenfalls in einem Generationenwechsel befindet, verschiedene Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt.

Die Wichernkirche wurde 1964 eingeweiht und bietet mitten im Gemeindebezirk viele Möglichkeiten für eine lebendige Arbeit. In unserem Gemeindehaus trifft sich regelmäßig auch die internationale Gemeinde „Jesus for all People“, die „persisch-christliche Gemeinde“ und ein „Gebetskreis für die Stadt“.

Unser Pfarrhaus, zusammen mit der „evangelischen Siedlung“ 1952 erbaut, soll altersbedingt veräußert werden. Wir werden Ihnen behilflich sein beim Anmieten einer angemessenen und familienfreundlichen Dienstwohnung innerhalb unseres Gemeindebezirks und prüfen zurzeit auch den Bau eines neuen Pfarrhauses im Neubaugebiet direkt neben der Wichernkirche.

Es ist uns ein ganz wesentliches Anliegen, Bewährtes zu erhalten und uns mit neuen Ideen weiterzuentwickeln.

Bewährt haben sich in unserer Gemeinde bisher

- der Seniorengottesdienst im Seniorenheim
- der anschließende Hauptgottesdienst, der in Kombination mit dem KiGo stattfindet
- die aufsuchende Wohnwagenkirche für Kinder in unserem Viertel „Eulenkopf“
- der Talente- und der Bastelkreis
- der Bibelgesprächskreis und der Besuchsdienst
- unser Gemeindebrief „Der Wichernbote“ mit einem ehrenamtlichen Redaktionsteam
- Musikkreis, Chor und Posaunenchor.

Der neun Mitglieder umfassende Kirchenvorstand bringt sich in aktiver Weise gemeinsam mit weiteren Haupt- und Ehrenamtlichen in den oben genannten Bereichen ein.

Eine C-Organistin und ein A-Kantor, der auch den Kirchenchor leitet, spielen abwechselnd die Orgel. Unser zuverlässiger Küster (0,75 Stelle) leitet auch den Bläserkreis. Eine kreative Gemeindepädagogin (0,2 Stellenanteil) betreut unsere Jugendarbeit. Eine versierte Sekretärin arbeitet im Gemeindebüro mit 15 Wochenstunden und ist in Personalunion auch in der benachbarten Luther-Gemeinde tätig.

Wir wünschen uns eine Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer mit

- Freude an der Gottesdienstgestaltung und der biblischen Verkündigung
- Ideen für eine engagierte Konfirmandenarbeit
- dem Willen zum Ausbau der Kooperation mit den Nachbargemeinden im Gießener Osten, (gemeinsame Gottesdienste, Sommerkirche, Treffen, Stadtteilstift, gegenseitige Infos in den Gemeindebriefen)
- Interesse an unserem Konzept der aufsuchenden Wohnwagenkirche.

Der Kirchenvorstand freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer, der die Gemeindesituation in den kommenden Jahren gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterentwickeln möchte.

Erste Informationen finden Sie unter www.wicherngemeinde-giessen.de auf unserer Homepage. Treten Sie dann auch gerne in Kontakt mit:

- dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Wolfgang Habermehl, Tel.: 0641 48864,
- dem Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 30020310,
- dem Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Grünberg Pfarrstelle I (Lutherbezirk) und Stangenrod/Lehnheim, 1,0 Stelle, Dekanat Grünberg, Modus A

Haben Sie Lust, neue Wege mit uns zu gehen?

Dann arbeiten Sie ab dem 1. Februar 2017 im Team mit dem jungen Pfarrer des Grünberger Paulusbezirks (Pfarrstelle II - 1,0). Ihre zukünftige Pfarrstelle besteht aus dem Grünberger Lutherbezirk (Pfarrstelle I) und der wieder hinzukommenden Kirchengemeinde Lehnheim/Stangenrod. Die Pfardienstordnung wird bei Stellenantritt gemeinsam aktualisiert. Die „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wird durch eine halbe Stelle unterstützt, die vom Dekan begleitet wird. Freie Sonntage sind durch Kanzeltausch gewährleistet.

Lage und Infrastruktur

Grünberg und seine Stadtteile Lehnheim und Stangenrod liegen verkehrsgünstig an der A5 und an der Bahnlinie Gießen-Fulda. Dadurch sind die Universitätsstädte Gießen und Marburg in einer halben Stunde und das Rhein-Main-Gebiet in einer Stunde erreichbar. Grünberg ist ein staatlich anerkannter Luftkurort mit insgesamt 14 700 Einwohnern. Als Mittelzentrum verfügt die Kernstadt über eine gute Infrastruktur mit Ärzten, Apotheken, allen Schulformen, Kitas mit U3-Betreuung, diversen Einkaufsmöglichkeiten vom Bauernhof bis zum Supermarkt, Cafés und Restaurants. Vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten finden Sie in den örtlichen Vereinen. Die nördlich angrenzenden Stadtteile Lehnheim und Stangenrod mit ca. 1 300 Einwohnern verfügen über einen Kindergarten und eine Grundschule und sind ländlich geprägt.

Die Kirchengemeinden

Die beiden Dörfer mit 899 Gemeindegliedern bilden seit langem eine Kirchengemeinde. In Stangenrod erwartet Sie eine altehrwürdige Wehrkirche, erbaut um 1200. Die Lehnheimer Kirche (1970) bietet alle Möglichkeiten eines modernen Gemeindezentrums. In Grünberg verteilen sich die 3 101 Gemeindeglieder auf den Luther- (1/3) und den Paulusbezirk (2/3). Die neoromanische Stadtkirche (1851) mit integrierten Gemeinderäumen liegt mitten in der historischen Altstadt und ist für unterschiedliche Gruppen und Vereine ein vertrauter Treffpunkt. Das Gemeindebüro befindet sich gegenüber der Kirche im Pfarrhaus I.

Gemeindeleben

Die beiden lutherisch geprägten Gemeinden Grünberg und Stangenrod/Lehnheim sind durch langjährige, intensive Kirchspielarbeit vernetzt, wovon auch unser ansprechender Gemeindebrief zeugt. Als Kirchenvorstände sind wir überzeugt vom Teamgedanken: Haupt- und Nebenamtliche sowie zahlreiche Ehrenamtliche gestalten das Gemeindeleben mit und engagieren sich im Besuchsdienstkreis, im Seniorenclub, dem Kindergottesdienst, in diversen Gesprächskreisen in der Ökumene, der Erwachsenenbildung, Kirchen- und Kinderchor. Weiterhin verstärken Küsterinnen und zwei Sekretärinnen (mit derzeit 22 Wochenstunden) das Team, in dem unsere Kantorin (A-Musikerin) zusammen mit nebenamtlichen Organisten kirchenmusikalische Glanzpunkte setzt.

Pfarrhaus oder Dienstwohnung

Sie haben die Wahl, eine frisch renovierte Etagenwohnung im 1. OG des Pfarrhauses I (Baujahr 1888) an der Stadtkirche in Grünberg zu beziehen (Balkon, Garage, großer Garten, Wohnfläche 135,90 m², 4 Zimmer, große Diele, Küche, Bad, Gäste-WC; der derzeit zu versteuernde Mietwert 575,40 EUR wird bei Einzug neu berechnet). Alternativ kann der Kirchenvorstand Stangenrod/Lehnheim bei der Anmietung einer Dienstwohnung in den Dörfern Stangenrod oder Lehnheim behilflich sein.

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie wie wir gerne im Team arbeiten, sich in ländliche Strukturen einbringen, den Kontakt zu Menschen suchen und eigene Impulse setzen.

Starten wir nun unseren gemeinsamen Weg!

Auskünfte erteilen:

- die stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände:
Frau Evelyn Schmadel (Grünberg),
Tel.: 06401 960950 und
Frau Carola Aff (Lehnheim/Stangenrod),
Tel.: 06401 4148
- Pfarrer Lukas von Nordheim, Tel.: 06401 6943,
- Dekan Pfarrer Norbert Heide, Tel.: 06401 227315,
- Probst für Oberhessen, Pfarrer Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610,
- Kirchengemeinde:
www.evangelisch-gruenberg.de
- Dekanat Grünberg:
www.giessenerland-evangelisch.de
- Stadt Grünberg:
www.gruenberg.de.

Mümling-Grumbach, 1,0 Pfarrstelle Mümling-Grumbach im Dekanat Odenwald, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Leben, wo andere Urlaub machen!

Zur Pfarrstelle gehören die Dörfer Mümling-Grumbach mit Pfarrhaus und 634 Gemeindegliedern, Hummetroth mit 268 Gemeindegliedern und Forstel mit 23 Gemeindegliedern.

Im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Pfardienstordnung sind Dienste in der benachbarten Kirchengemeinde Höchst mit zu übernehmen.

Diese Pfarrstelle in einer reizvollen Mittelgebirgslandschaft im nördlichen Odenwald, ist ab sofort wieder zu besetzen.

Gute Verkehrsanbindung an der Bundesstraße 45 und ei-

nem Bahnhof (VIAS-Regionalbahn Eberbach – Darmstadt – Frankfurt am Main).

Infrastruktur

- kommunaler Kindergarten im Ort Mümling-Grumbach
- Grundschule sowie weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) in der Großgemeinde Höchst sowie in den Nachbargemeinden (z.B. Gymnasium und Berufsschulzentrum in Michelstadt)
- Ärzte und Apotheken in Höchst oder Bad König (je 4 km entfernt), desgleichen zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten
- vielfältige Freizeitangebote durch Vereine im sportlichen und kulturellen Bereich (Sport- und Kulturhalle mit Sportplätzen, Radwegenetz, Freibad in Höchst sowie in Bad König ein Freibad und Thermalbad.

Wir bieten:

- über dem Ort eine historische Bergkirche aus dem 14. Jahrhundert, mit Orgel und 100 Sitzplätzen, eingebettet in den Friedhof der Gemeinde Mümling-Grumbach
- ein Gemeindehaus (Friedrich-May-Haus) mit großem Gemeindesaal, einer Orgel und kleineren Gruppenräumen, Teeküche sowie einer gut sortierten Gemeindebücherei
- ein Pfarrhaus mit Garage und Garten direkt neben dem Gemeindehaus, mit 114 m² Wohnfläche, 6 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC auf zwei Etagen verteilt. Das Haus wurde 1999 grundrenoviert. Der Bürotrakt befindet sich in einem Anbau zum Pfarrhaus und besteht aus 2 Räumen in einer Fläche von 46 m². Der Mietwert des Hauses beträgt 470,00 EUR. Das Amtszimmer befindet sich im Bürotrakt unmittelbar neben der Wohnung
- ein Gemeindehaus in Hummetroth mit Orgel.

In unser Dorf- und Gemeindeleben fest integriert sind eine Behindertenwohnanlage mit 56 Plätzen sowie eine Werkstatt für behinderte Menschen mit 200 Beschäftigten und das Kinderheim Finkennest mit 22 Dauerplätzen.

Gruppen und Kreise der Pfarrstelle

- Kirchenchor
- Posaunenchor
- Kindergottesdienstgruppen
- Frauenkreise
- Seniorenkreise
- Jugendkreis TAG (Talking about God) mit Band
- Grumbacher Puppenbühne, eine Marionettenbühne, die seit 40 Jahren weit über die Grenzen unseres Dorfes bekannt ist.

Eine Pfarrsekretärin ist für 3,5 Stunden in der Woche für Verwaltungsarbeiten tätig.

In der Kirchengemeinde Höchst (2 650 Gemeindeglieder) und in Absprache mit dem dortigen Pfarrer versehen Sie

mit einer ½ Stelle (Pfarrdienstordnung) in einem ausgewiesenen und festgelegten Gemeindegebiet ebenfalls Ihren Dienst.

Höchst hat eine historische Kirche mit 350 Sitzplätzen und ein großes Gemeindehaus. In der aufgeschlossenen und aktiven Kirchengemeinde sind verschiedene Gruppen und Kreise tätig. Hervorzuheben ist die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit. Eine gute Zusammenarbeit besteht mit dem Kloster Höchst (evangelische Bildungsstätte der EKHN).

Die aufgeschlossenen, kooperativen und engagierten Kirchenvorstände in Mümling-Grumbach und Höchst bieten eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Uns ist wichtig, dass unsere neue Pfarrerin/unsere neuer Pfarrer, mit uns in einer aufgeschlossenen Dorfgemeinschaft lebt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- mit Leidenschaft den Pfarrdienst versieht und neue Impulse in der Gottesdienstgestaltung setzt
- Schwerpunkte auf die Kinder- und Jugendarbeit, auch gemeinsam mit der Kirchengemeinde Höchst, legt
- gerne im Team arbeitet, auf Menschen zugeht sowie die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzt
- die Gruppen und Kreise bei Bedarf begleitet und weiterentwickelt
- offen ist für den Umgang mit behinderten Menschen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte erteilt:

- Die Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Schaafheim I, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A, zum zweiten Mal

Schaafheim ist eine zentral gelegene Gemeinde zwischen Darmstadt und Aschaffenburg mit dörflichem Charakter am Nordrand des Odenwalds. Von den 3 Ortsteilen gehören 2 (Radheim und Mosbach) zu unserer evangelischen Kirchengemeinde, außerdem noch ein kleiner Ortsteil der bayrischen Marktgemeinde Großostheim. Die alten Ortskerne sind noch traditionell geprägt, an den Ortsrändern gibt es zahlreiche Neubaugebiete.

Lebendiges Vereinsleben, einander-sehen und gesehen-werden gehört bei vielen Gelegenheiten dazu. Ökumene leben wir sowohl mit den katholischen Gemeinden als auch mit der freikirchlichen Gemeinschaft seit vielen Jahren.

Vor Ort finden Sie eine gute Infrastruktur: Es gibt Kindertagesstätten, Grund-, Haupt- und Realschulen, ein Ärztehaus (stundenweise dort auch Fachärzte), Zahnärzte,

Apotheke, Optiker, Bäcker, Metzger und Einkaufsmärkte sowie ein Seniorenheim und eine Tagespflegeeinrichtung für Senioren. Weitere Schulen finden Sie im Umkreis von 6 – 15 km (Babenhäuser, Groß-Umstadt, Dieburg), ebenso Fachärzte oder Bahnanschluss. Die Universitätsstädte Frankfurt (45 km), Darmstadt (35 km) und Aschaffenburg (15 km) sind gut erreichbar.

Ein Freibad, die Nähe zum Naturpark und Rad- bzw. Wanderwegenetz ermöglichen sportliche Betätigungen in der Natur. Sportplätze und -hallen werden von den Vereinen genutzt.

Die Kirchengemeinde hat aktuell 3 100 Mitglieder, 2 Kirchen (2 Predigtstellen), sie ist in 2 Pfarrbezirke mit je einer Stelle aufgeteilt – die hier ausgeschriebene Stelle ist dem größten Teil des Kernorts zugeordnet – und wird von einem gemeinsamen Kirchenvorstand unter ehrenamtlicher Leitung geführt.

Wir sind Träger einer Kita mit 20 Krippen- und 75 Kindergarten-Plätzen. Das Leben in der Kita bereichert auf verschiedene Weise die Gemeindearbeit, z. B. mit dem jährlichen Kita-Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche oder auch der Adventsandacht, die das Team gestaltet. Kita-Leitung und KV-Vorsitzende sind, was die administrativen Aufgaben angeht, ein gutes, eingespieltes Team.

Im Seniorenheim findet wöchentlich eine Andacht statt, die 1x monatlich von unseren Pfarrern gehalten wird.

Es gibt in Gruppen und Kreisen ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen, musikalisch oder sportlich Engagierte.

Im Pfarrbüro sind eine Halbtags- und eine Minijob-Kraft zuverlässig, professionell und selbständig tätig. Eine Gemeindepädagogin ist mit halber Stelle bei uns und in unseren Nachbargemeinden tätig. Jede der beiden Kirchen (Schaafheim und Mosbach) ist mit Küsterstunden versorgt, Posaunen- und Kirchenchor werden nebenamtlich geleitet, der Instrumentalkreis ehrenamtlich. Reinigungskräfte, ein Minijob-Hausmeister für das Gemeindehaus und ein Gärtner mit einigen Stunden vervollständigen die Mannschaft.

Ein Besuchskreis unterstützt das Pfarrteam. Es gibt einen Asylkreis in Kooperation mit der Kommune und anderen christlichen Gemeinden.

In unseren Kirchen feiern wir auf vielfältige Weise Gottesdienste: traditionelle ebenso wie monatlich am 2. Sonntag einen Abendgottesdienst „KircheAnders“, Taizé-Gottesdienste oder -Andachten, Kindergottesdienste (in Mosbach), Familien- oder Generationenverbindende Gottesdienste. Auch im Kerzbelt und bei der Hubertusjagd des Reit- und Fahrvereines werden Gottesdienste von und mit unseren Pfarrern gestaltet.

Unser Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zum Gemeindehaus unterhalb der Kirche, deren 175-jähriges Fertigstellungsjubiläum im Sommer 2016 gefeiert wird.

Der ca. 400 m² große, abgeschlossene Pfarrgarten ist kaum einsehbar. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich das Gemeindebüro, Ihr Dienstzimmer, das Dienstzimmer der Gemeindepädagogin, Archiv und ein Bespre-

chungsraum mit Miniküche. Im Ober- und Dachgeschoss des ca. 120 Jahre alten, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, liegt die komplett abgeschlossene Dienstwohnung mit ca. 175 m², verteilt auf 6 Zimmer, Küche, 2 Bäder sowie 2 WCs und einen Balkon.

Im Pfarrhaus wurde 2006 das Dachgeschoß ausgebaut und 2012/13 wurde es innen vollständig renoviert. Der Mietwert beträgt derzeit ca. 655,00 EUR.

Auf wen freuen wir uns?

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- der/dem die Verkündigung des Wortes Gottes Berufung und Herzenssache ist
- die/der die Botschaft der Bibel mit dem Leben in der heutigen Zeit verbindet, die Liebe Gottes verkündigt und mit Gemeindegliedern über den Glauben ins Gespräch kommt
- die/der offen für Begegnung und bereit ist, in der örtlichen Gemeinschaft mitzuleben
- die/der sich gabenorientiert in die Zusammenarbeit mit dem Kollegen, dem Kirchenvorstand und vielen motivierten und selbstständig arbeitenden Ehrenamtlichen einbringt
- die/der im Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Entwicklung unserer Gemeinde langfristig begleitet
- die/der in den Kirchenvorstand, der Traditionelles und Neues schätzt, eigene Ideen und Anregungen einbringt
- die/der Lust hat, den Start im neuen Pfarr-„Team“ professionell begleiten zu lassen (Supervision).

Als Besonderheiten finden Sie in Schaafheim:

- Eine mehrfach „ausgezeichnete“ von Ehrenamtlichen selbstständig gestaltete Kirchenzeitung
- Seit mehreren Jahren ein Kultur-Sommer-Programm in der über 500 Jahre „Alten Kapelle“
- Ein neu angelegtes Gebetslabyrinth oberhalb des Pfarrgartens.

Weitere Informationen, einen optischen Eindruck unserer Gebäude und Aktivitäten finden Sie auf unserer von Ehrenamtlichen betreuten Website:

www.schaafheim-evangelisch.de

Können wir Ihr Interesse wecken? Können Sie sich vorstellen, in unserer Gemeinde zu leben und zu arbeiten? Rufen Sie gerne an bei:

- Karola Ott, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 06073 87162,
- Pfarrer Stefan Thomanek, (stellv. KV-Vorsitz), Tel.: 06073 743010,
- Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590,
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Wiesbaden, Matthäuskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus B

Bei uns stehen die Türen offen.

Aus familiären Gründen wechselt die derzeitige Inhaberin der Pfarrstelle in eine andere Landeskirche. Unsere Pfarrstelle ist daher ab dem 1. November 2016 vakant und neu zu besetzen.

Wir sind eine offene und lebendige Gemeinde. Wir suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die oder der mit uns gemeinsam unser Leben als Gemeinde weiter pflegt und entwickelt.

Seit ihrer Gründung vor rund fünfzig Jahren zeichnet sich die Matthäuskirchengemeinde durch ein liberales theologisches Profil aus. Wir sind eine offene, einladende Gemeinde und sehen unsere Aufgabe darin, den Menschen eine geistliche und persönliche Heimat zu bieten.

Der Gottesdienst in vielfältigen Formen – neben dem regulären Sonntagsgottesdienst gibt es zum Beispiel die Osternacht oder den monatlichen Abendgottesdienst – ist grundlegende Lebensform unserer Gemeinde. Ausdruck der herzlichen Atmosphäre, die das Gemeindeleben prägt, sind sehr aktive Gemeindegruppen, von der Krabbelgruppe über den Kirchenchor bis zur Familienkirche. Zahlreiche Veranstaltungen und eine reiche Festkultur wie z. B. der Neujahrsempfang für unsere Ehren- und Hauptamtlichen oder das Sommerfest geben Gelegenheiten zum persönlichen Austausch und Zusammenwachsen.

Die Zahl der Gemeindeglieder, aktuell rund 2 200 Menschen, wächst seit einigen Jahren. Dies ist vor allem verschiedenen Neubaugebieten zu verdanken.

Das Rückgrat unseres Gemeindelebens sind die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen: Die Küsterin (80 %-Stelle) und die Gemeindegemeinschaft (50 %-Stelle). Die Kirchenmusik wird von Honorarkräften gestaltet (Chorleiterin und mehrere Organisten). Das Gemeindeleben wird zusätzlich durch eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeitenden getragen und gestaltet.

In der Kindertagesstätte der Matthäuskirchengemeinde werden 30 Krippen- und 63 Kindergartenkinder von einem engagierten Team von Erzieherinnen und Hauswirtschaftskräften betreut. Die Kindertagesstätte betreiben wir bewusst als christliche Einrichtung, was vom Kita-Team mitgetragen wird.

Die Matthäuskirchengemeinde ist Mitglied der Evangelischen Gesamtgemeinde Wiesbaden, die eine Vermögens- und Verwaltungsgemeinschaft darstellt und die Gemeinde unterstützt.

Wir bieten:

Die Matthäuskirchengemeinde liegt am Rande der Wiesbadener Kernstadt. Das Stadtzentrum ist mit sehr guten Busverbindungen in gut 10 Minuten, zu Fuß in rund 20 Minuten erreichbar. Ebenso schnell ist man in der anderen Richtung am Waldrand am Fuße des Taunus.

Das freistehende Pfarrhaus liegt direkt neben dem Gemeindezentrum, ist aber doch baulich getrennt. Das Amtszimmer und das Gemeindebüro befinden sich im

Gemeindehaus. Das Pfarrhaus wurde vor sechs Jahren neu gebaut (Niedrigenergiestandard, Erdwärmehheizung) und bietet unter anderem eine Dachterrasse mit einem großartigen Blick über Wiesbaden. Der zugehörige kleine Garten erfordert keinen großen Aufwand. Der aktuelle Mietwert beträgt 894,12 EUR.

Vielfältige Möglichkeiten für das Gemeindeleben eröffnet unser großes Gemeindezentrum:

- das vor wenigen Jahren energetisch sanierte Gemeindehaus mit einem Gemeindesaal für bis zu 120 Personen
- die Kirche, deren Innenrenovierung 2014 abgeschlossen wurde
- der Kirchturm als weithin sichtbares Wahrzeichen
- der Kirchplatz
- sowie das Freigelände mit großen Rasenflächen.

Unser Gemeindezentrum stellen wir auch anderen Gruppen und Nutzern zur Verfügung. Dauernde Mitnutzer sind die evangelische Stadtmission und die „Christliche Jungenschaft Die Kreuzfahrer“; andere regelmäßige Nutzer sind zum Beispiel der Verein Seelsorge in Notfällen und die Kindernothilfe.

Wir suchen:

Wir wünschen uns jemanden, die oder der mit uns die Freude am Glauben teilt.

Sie sollten tolerant und offen sein, bereit und fähig auf Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde zuzugehen, ihnen zuzuhören und für unseren Glauben und unsere Gemeinschaft zu begeistern.

Ein Aspekt der Pfarrstelle ist die Arbeit mit und in der Kindertagesstätte, die für uns wichtig ist. Ebenso wichtig ist die Arbeit mit allen Generationen, mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ebenso wie mit Seniorinnen und Senioren. Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren im Stadtteil, z. B. mit dem Verein Casa (Centrum für aktivierende Stadtteilarbeit) und der Stadtteilkonferenz, ist uns ein Anliegen.

Jemand, die oder der Bewährtes wachsen lässt und zugleich neue Perspektiven entwickeln kann, ist bei uns genau richtig.

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen: <http://www.matthaeus-wiesbaden.de>.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des KV,
Herr Eberhard Busch,
Tel.: 0611 461326,
bestbusch@t-online.de,
- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210,
martin.mencke@ekhn-kv.de,
- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Wiesbaden-Biebrich, Lukasgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum 1. Januar 2017 ist innerhalb der pfarramtlich verbundenen Heilig-Geist-, Markus- und Lukasgemeinde die 1,0 Pfarrstelle der Lukasgemeinde nach Ruhestandsversetzung der Pfarrerin neu zu besetzen.

Die 1963 gegründete Lukasgemeinde liegt im Zentrum der zur gleichen Zeit entstandenen Siedlung „Gräselberg“, die zu Biebrich, dem größten Vorort Wiesbadens, gehört. In dem multikulturellen Stadtteil mit seinen 6 000 Bewohnern ist die Lukasgemeinde eine Oase für die 1 300 evangelischen Christen und bietet ihnen eine geistliche Heimat. Im Stadtteilzentrum wird für Menschen aller Altersstufen eine professionelle Stadtteilarbeit geleistet.

Gottesdienste

Im Zentrum des Gemeindelebens stehen die gut besuchten sonntäglichen Gottesdienste.

- Die Gemeinde ist offen für neue Gottesdienstformen. So feiert sie monatlich einen abendlichen Gospelgottesdienst, der meistens vom Gospelchor der Gemeinde mitgestaltet wird
- Während der Passions- und Adventszeit werden wöchentlich Andachten gefeiert
- Monatlich gibt es einen Kindergottesdienstmittag
- Ein monatlicher Gottesdienst findet auch im benachbarten Altenwohn- und Pflegeheim der Caritas statt.

Gemeindliche Angebote

- Unterschiedliche Projekte, wie regelmäßige thematische Gesprächsabende, eine Fastenwoche in der Passionszeit, „Besinnungstage im Advent“, Glaubenskurse und auch Projekte für Kinder, wie Kinderbibeltage, ergänzen die Gottesdienste
- Die Krippenspiele zu Weihnachten werden von Kindern und Jugendlichen zusammen mit Erwachsenen aufgeführt
- Einen Großteil der Gemeindegemeinschaft machen die vielfältigen Angebote für Seniorinnen und Senioren aus
- Herausragend ist der über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Gospelchor „Gospical“.

Seit 2006 gibt es den Förderverein „Freunde der Lukasgemeinde e. V.“, der die Arbeit in der Gemeinde finanziell und ideell unterstützt.

Pfarramtliche Verbindung und Kooperationen

Unsere Gemeinde ist seit dem Jahr 2014 mit der Markus- und der Heilig-Geist-Gemeinde pfarramtlich verbunden. Zudem haben die drei Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung, die sich noch in der Erprobungsphase befindet:

- Es gibt einen regelmäßigen Kanzeltausch

- Gottesdienste am zweiten Sonntag oder besonderen Feiertagen wie Christi Himmelfahrt oder Buß- und Betttag werden gemeinsam in jeweils einer der drei Gemeinden gefeiert
- Der Konfirmandenunterricht wird im Verbund verantwortet
- Es gibt gemeinsame Projekte, wie Bibelgesprächsabende
- Ökumenische Gottesdienste werden an Pfingstmontag und anlässlich des Stadtteilstreffes gefeiert
- Mit der muslimischen Moscheegemeinde auf dem Gräselberg kommt es drei- bis viermal im Jahr zu Begegnungen.

Kindertagesstätte

Ein bedeutender Aufgabenbereich ist die an die Lukasgemeinde angeschlossene Kindertagesstätte mit einer Kinderkrippe und vier Elementargruppen für 90 Kinder. Aufgrund des hohen Anteils von Familien mit Migrationshintergrund (etwa 90 %, 22 Nationalitäten) wird hier von der Leitung und den Erzieherinnen eine engagierte und wertvolle Integrationsarbeit geleistet. Regelmäßige Kindergartengottesdienste und Familiengottesdienste in der Advents- und Osterzeit verdeutlichen das christliche Profil der Einrichtung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die vielfältigen Aufgaben werden außer von der Pfarrerin/dem Pfarrer von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet, bestehend aus der Gemeindebürokräft, dem Hausmeister, Reinigungskräften, den beiden nebenamtlichen Organisten, der Gospelchorleiterin und den 15 Angestellten der Kindertagesstätte, dem Kirchenvorstand und bis zu 60 Freiwilligen.

Gebäude und Gelände

Die Lukasgemeinde verfügt über eine gepflegte Liegenschaft mit großzügigen Gebäuden und einladenden Grünanlagen mitten im Zentrum des Stadtteils, der so genannten „Neuen Mitte“.

- Die Kirche, ein Zeltbau mit viel Licht, warmen Farben und klaren Strukturen, strahlt eine wohlthuende Atmosphäre von Ruhe und Geborgenheit aus.
- Die Gemeinde verfügt über ein großes Gemeindehaus, dahinter liegt die Kindertagesstätte und dazwischen ein Hof, der sich wunderbar für Gemeindefeste und Open-Air-Veranstaltungen eignet
- Das schöne, freistehende Pfarrhaus mit seinem parkähnlichen Garten steht direkt neben der Kirche. Es verfügt über 154 m² Wohnfläche (6 Zimmer, Küche, Bad, Gästetoilette) zuzüglich eines Amts- und eines Besprechungsraums und hat einen Durchgang zur Sakristei. Der Mietwert inkl. Garagen beträgt zurzeit 820,10 EUR.

Stadtteil Gräselberg

Unser Stadtteil verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur:

- Mehrere Kindertagesstätten, eine Grundschule, eine Schule für Körperbehinderte, weitere Schulen sowie ein Freibad und diverse Sportvereine sind in der Nähe und zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen
- Der Stadtteil ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Er liegt zwischen Wiesbaden-Zentrum, Mainz und dem Rheingau. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Autobahnen A 66, A 643 und verschiedene Bushaltestellen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der gemeinsam mit uns für eine moderne Volkskirche steht, die auf Menschen zugeht, auf die Kerngemeinde wie auch auf Kirchendistanzierte
- die/der Freude daran hat, die biblische Botschaft immer wieder neu verständlich zu interpretieren und lebensnah zu verkündigen
- die/der Menschen in besonderen Lebenslagen begleitet
- die/der die Kooperation mit der Heilig-Geist- und der Markusgemeinde intensiviert
- die/der die Kontakte zur katholischen Nachbargemeinde sowie zur muslimischen Gemeinde und zum Stadtteilzentrum weiter pflegt
- die/der zusammen mit uns neue Ideen und Impulse entwickelt
- die/der teamfähig ist und über Führungsqualitäten verfügt, um die vielen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauensvoll zu führen und zu begleiten.

Aufgeschlossenheit und gegenseitiges Vertrauen sind bei uns Basis, um ein lebendiges Christentum fröhlich zu gestalten.

Auf unserer Homepage www.lukasgemeinde.de finden Sie weitere Informationen über die Gemeinde und auch unseren Gemeindebrief.

Können Sie sich mit uns einen gemeinsamen Weg vorstellen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne:

- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge beim Ev. Dekanat Bergstraße, befristet auf 6 Jahre

Besetzung durch die Kirchenleitung zum 1. Januar 2017.

Beim Evangelischen Dekanat Bergstraße ist ab 1. Januar 2017 die 1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge, mit Sitz in Heppenheim, erstmalig zu besetzen.

Die Pfarrstelle hat drei Schwerpunkte:

- Seelsorge im Haus Johannes (Träger: Agaplesion gAG) in Heppenheim

- Förderung kirchengemeindlicher Altenarbeit im Dekanat
- Vernetzungsarbeit in der Region

Aufgaben:

1. Im Haus Johannes
 - Seelsorge an Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden
 - Mitarbeit bei Schulungen
 - Begleitung und Beratung bei ethischen Entscheidungsfindungen
2. Innerhalb des Dekanates
 - Kirchengemeinden in ihrem Dienst an alten Menschen zu ermutigen, zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht im Besonderen durch:
 - Durchführung und Koordination von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche
 - Unterstützung von Gemeinden bei Projekten mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
 - Gottesdienstvertretung in Altenheimen mit mehr als 100 Plätzen
 - Informationen zu kirchlichen, diakonischen und nichtkirchlichen Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten
 - Organisation von Besuchsdienstagen
 - Koordination der vierteljährlichen Treffen des regionalen Seelsorgekonvents
3. Vernetzungsarbeit in der Region
 - Die Inhaberin/der Inhaber der Pfarrstelle für Altenseelsorge soll auch im außerkirchlichen Bereich als die Person, die Kompetenzen zum Thema „alte Menschen“ aufweist, erkannt werden. Sie/er soll die evangelische Perspektive konstruktiv in Diskussionen und Fortbildungen einbringen und an Projekten mitwirken, die die Situation alter Menschen würdigend in den Blick nehmen. Für diese Vernetzungsarbeit bietet die Kreisstadt Heppenheim vielfältige Anknüpfungspunkte, die in die Region hinauswirken.
 - Die Inhaberin/der Inhaber der Pfarrstelle für Altenseelsorge gehört zum regionalen Seelsorgekonvent Bergstraße/Ried und Konvent der Altenseelsorge der EKHN und pflegt den regelmäßigen fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- Freude an der Begegnung mit Menschen
- Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Achtsamkeit mit sich und mit anderen
- Seelsorgliche und integrative Kompetenz sowie Kompetenz im Umgang mit Konflikten
- Kreativität und Ideen für spirituelle Angebote, Fortbildungen und Zusammenarbeit

- Bereitschaft, das Aufgabengebiet entsprechend der Weiterentwicklung des Dekanatsseelsorgekonzepts zu reflektieren und ggf. zu verändern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung
- Zusatzqualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Seelsorge, Altenarbeit, Pädagogik und/oder Netzwerkarbeit
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Die Bewerberin/den Bewerber erwarten:

- eine neukonzipierte gesamtkirchliche Stelle mit regionaler Anbindung, die kreativ ausgestaltet werden kann und die Möglichkeit bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen
- engagierte Kolleginnen und Kollegen in der regionalen Seelsorge und in Gemeinden mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- einen DSV, der die Zusammenarbeit verschiedener kirchlicher Arbeitsfelder unterstützt
- ein Büro im Haus Johannes.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt im Einvernehmen mit dem DSV Bergstraße durch die Kirchenleitung für die Zeit von sechs Jahren.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Pfrin. Silke Bienhaus, E-Mail: ev.krankenhausseelsorge.bergstr@ekhn-net.de
- Dekan Arno Kreh, Dekanat Bergstraße, Tel: 06252 67330,
- Pröpstin Karin Held, Propstei Starkenburg, Tel: 06151 41151,
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Tel: 06031 162950.

Weitere Informationen über das Dekanat Bergstraße unter www.bergstrasse-evangelisch.de

0,5 Pfarrstelle für Behindertenseelsorge beim Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, befristet auf 6 Jahre

Besetzung durch die Kirchenleitung zum 1. Mai 2017.

Die Stelle kann bei Interesse auch mit der in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle für „Fachbe-

ratung Inklusion“ in der Propstei Starkenburg verbunden werden.

Beim Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt soll zum 1. Mai 2017 eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Behindertenseelsorge besetzt werden. Die 0,5 Pfarrstelle ist an die Andreasgemeinde, Darmstadt, angedockt. Ein Büro steht hier zur Verfügung. Gruppenangebote und Gottesdienste finden in der Regel in der Andreasgemeinde statt. Für Gottesdienste und besondere Veranstaltungen stehen Küsterstunden zur Verfügung.

Der Dienst der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers umfasst folgende Aufgaben:

- Regelmäßige inklusive Gottesdienste (ein neues Gottesdienst-Konzept muss erarbeitet werden)
- Beratung und Begleitung bei Kasualien
- Seelsorgliche Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen und Zugehörigen
- Zwei Stunden Religionsunterricht/Woche an einer Förderschule
- Freizeit- und Kreativangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von Inhalten und Erfahrungen dieser besonderen Form von Seelsorge in die Darmstädter Kirchengemeinden
- Zusammenarbeit mit den regionalen Stellen der Stadt Darmstadt (z. B. Inklusionsbeauftragte der Stadt Darmstadt, Bündnis für Menschen mit Behinderungen)
- Mitarbeit im Konvent für Behindertenseelsorge in der EKHN
- Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Die Dienstaufsicht wird durch die Dekanin des Dekanats Darmstadt-Stadt ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- Seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erfahrungen in Seelsorge/Seelsorge mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte als Pfarrerin/Pfarrer schriftlich auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse,
Dekanat Darmstadt-Stadt Tel.: 06151 1362424,
- Studienleiter Dr. Dr. Raimar Kremer,
Zentrum Seelsorge und Beratung,
Tel.: 06031 162953.

**0,5 Pfarrstelle für Behindertenseelsorge
in der Propstei Starkenburg
für „Fachberatung Inklusion“, befristet auf 6 Jahre**

Besetzung durch die Kirchenleitung zum 1. Mai 2017.

Die Stelle kann bei Interesse auch mit der in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle für Behindertenseelsorge im Dekanat Darmstadt-Stadt verbunden werden.

In der Propstei Starkenburg wird ab 1. Mai 2017 eine 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung im Bereich der Behindertenseelsorge errichtet, die inhaltlich das Thema „Inklusion“ zum Schwerpunkt hat. Dienort ist Darmstadt, ein Büro wird gestellt.

Der Dienst der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers umfasst folgende Aufgaben:

1. Fachberatung

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hilft mit, den Gedanken der Inklusion in die Kirche hineinzutragen, indem sie/er Kirchen- und Dekanatsynodalvorstände berät, Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche anbietet, exemplarische Projekte in der Region durchführt und Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion aufsucht und berät (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen).

2. Gottesdienste

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber macht Angebote von und ermutigt zu inklusiven Gottesdiensten in der Propstei.

3. Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber berät ehrenamtlich- und hauptamtlich Mitarbeitende in Fragen der Inklusion von Förderschülern im Religionsunterricht unterschiedlicher Schulformen und in Fragen von Konfirmanden mit Assistenzbedarf.

4. Vernetzungsarbeit

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vernetzt ihre/seine Arbeit mit Arbeitsbereichen innerhalb und außerhalb der EKHN.

5. Mitwirkung in Gremien und Konventen auf EKHN-Ebene

Die Stellinhaberin/der Stelleninhaber arbeitet im Konvent der Behindertenseelsorge und im Netzwerk „Kirche Inklusiv“ der EKHN mit. Sie/er arbeitet inhaltlich eng mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zusammen.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Die Dienstaufsicht wird durch die Dekanin des Dekanats Darmstadt-Stadt ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- Beratungserfahrung
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Verbände und Träger der Behindertenhilfe
- Erfahrungen in Seelsorge/Seelsorge mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte als Pfarrerin/Pfarrer schriftlich auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse,
Dekanat Darmstadt-Stadt,
Tel.: 06151 1362424,
- Studienleiter Dr. Dr. Raimar Kremer,
Zentrum Seelsorge und Beratung,
Tel.: 06031 162953.

**1,0 Pfarrstelle für Klinikseelsorge
(Universitätsmedizin)
beim Evangelischen Dekanat Mainz**

Beim Evangelischen Dekanat Mainz soll die Krankenhauspfarrstelle I in der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wegen der Pensionierung des langjährigen Stelleninhabers zum 1. März 2017 zur Inhaberschaft für fünf Jahre neu besetzt werden.

Die Universitätsmedizin Mainz mit ca. 60 Fachkliniken, Instituten und der Vorklinik ist ein Klinikum der Maximalversorgung und die einzige Universitätsklinik in Rheinland-Pfalz. In den verschiedenen Gebäuden gibt es ca. 1.600 Betten mit rund 65.000 Patientinnen und Patienten im Jahr. 7.550 Mitarbeitende kümmern sich um Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Ca. 4.000 Medizinstu-

dierende und Schülerinnen/Schüler der gesundheitlichen Berufsgruppen werden ausgebildet.

Patientinnen und Patienten aus ganz Deutschland und dem Ausland suchen hier medizinische Hilfe. Neben einer Vielfalt an Krankheitsbildern gibt es eine Vielfalt an Nationalitäten und Religionen. Die Mainzer evangelische Klinikseelsorge arbeitet deshalb überkonfessionell und interreligiös, u.a. in Kooperation mit der katholischen Klinikseelsorge. Die Stationen sind zwischen evangelischer und katholischer Klinikseelsorge in Vorder- und Hintergrunddienst aufgeteilt, sodass eine Konfession vor Ort arbeitet, die andere auf Nachfrage gerufen wird.

Im Evangelischen Seelsorgeteam an der Universitätsmedizin gibt es neben der ausgeschriebenen Stelle zwei weitere Pfarrstellen (1,0 und 0,5) und zwei 1,0 gesamt-kirchliche Stellen des gemeindepädagogischen Dienstes an Großkliniken. Zwei Bürokräfte mit insgesamt 14 Wochenstunden unterstützen die Verwaltungsarbeit.

Der Dienst der Stelleninhaberin/des Stellinhabers umfasst folgende Aufgaben:

- Seelsorgliche Begleitung, Beratung von Patientinnen/Patienten, Angehörigen, Mitarbeitenden, teils in Zusammenarbeit mit den psychosozialen Diensten der Universitätsmedizin und den katholischen Kolleginnen/Kollegen; die der Stelle zugeordneten Stationen gehören in den Bereich der Onkologie, insbesondere der Hämatologie und der Endokrinologie;
- Durchführung von Sonn- und Feiertagsgottesdiensten in der evangelischen Klinikkapelle, sowie Abendmahlsfeiern mit Patientinnen/Patienten auf den Stationen, Sondergottesdienste, sowie Kasualien (z. B. anatomische Beerdigungen);
- ca. 80 Tage im Jahr 24-Stunden-Ruf-Bereitschaftsdienst für alle drei Mainzer Kliniken und das Hospiz;
- die Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden im ökumenischen Besuchsdienst der Klinikseelsorge;
- Mitarbeit bei übergeordneten Aufgaben gemäß Absprachen im Team (z. B. in Arbeitskreisen der Universitätsmedizin) und gegebenenfalls Ethikunterricht an der Schule für Gesundheit und Krankenpflege;
- Mitarbeit im Konvent der Klinikseelsorge in der EKHN;
- Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung;

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Die Dienstaufsicht wird durch den Dekan des Dekanats Mainz ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude an Seelsorge hat und im Team der Seelsorgenden kollegial mitarbeitet;
- sich den oben genannten Aufgaben und den wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem komplexen und dynamischen Klinikum interdisziplinär stellt;

- sich mit grundsätzlichen medizinethischen Fragestellungen auseinandersetzt;
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung mitbringt;
- pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt;
- bereit ist, Rufbereitschaften zu übernehmen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

- Dekan Andreas Klodt, Dekanat Mainz, Tel.: 06131 9600415,
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (Stellenumfang 25 – 30 Wochenstunden, befristet für die Dauer von drei Jahren)

für die Projektarbeit im Tätigkeitsbereich „Multireligiöse Gemeinwesenarbeit mit Kindern und Jugendlichen“.

Das Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim liegt am Rande des Rhein-Main Gebietes und umfasst 26 Kirchengemeinden mit rund 55.000 Gemeindegliedern. Die Städte Groß-Gerau und Rüsselsheim, sowie die umliegenden Kommunen, zeichnen sich durch die Vielzahl von unterschiedlichen Kulturen und Religionen aus. So leben alleine in Rüsselsheim 15.500 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die sich auf 122 verschiedene Nationen verteilen. Ziel des Projekts ist es ein Modell zu entwickeln, wie interreligiöse Zusammenarbeit inhaltlich fundiert und eine Willkommens- und Anerkennungskultur etabliert werden kann.

Zu den Aufgaben gehören:

- Kontaktaufnahme mit anderen Kultur- und Religionsgemeinschaften
- Schaffung von Netzwerken
- Initiierung und Begleitung von multireligiösen Jugendprojekten
- Stärkung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs

- Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Infoabenden
- Kooperation mit weiteren Trägern im Dekanat
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektauftrages
- Arbeit in einem Rüsselsheimer Stadtteil

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, der selbst mitgestaltet werden kann
- Zusammenarbeit in einem kleinen Team mit den Dekanatsjugendreferenten und den Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen
- eine Vergütung nach E9 KDO

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen
- Interesse an der Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Religionen und Kulturen
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Engagement zum Neuaufbau eines Arbeitsfeldes

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2016 an:

- Evangelisches Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
Vorsitzender des DSV Herr Holger Tampe
Marktstraße 7
65428 Rüsselsheim

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- Dekanatsjugendreferent Alexander Kurz,
Tel.: 06142 91367-31,
- Dekanatsjugendreferent Bernd Altmann,
Tel.: 06152 1874-15.

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg sucht für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer diakonischer Qualifikation (eine gemeindepädagogische Zusatzausbildung kann erworben werden)

(50 %-Stelle)

Die gemeindepädagogische Arbeit ist eingebunden in die Dekanatskonzeption für die Stadt Hachenburg. Einsatzorte sind die Ev. Kirchengemeinde Altstadt (ca. 2.500 Gemeindeglieder) und die Ev. Kirchengemeinde Hachenburg (ca. 1.700 Gemeindeglieder).

Wir wünschen uns:

- Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung des kirchlichen Auftrages der Verkündigung und Glaubensweitergabe – Stärkung junger Menschen im christlichen Glauben
- Bereitschaft zur Arbeit in zwei Kirchengemeinden mit gestalterischer und konzeptioneller Entwicklung der Arbeit mit Jugendlichen, Kindern und Familien
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Kooperationsbereitschaft mit dem Regionalteam der Pfarrerrinnen und Dekanatsmitarbeiterinnen, dem CVJM, dem Familienzentrum der Ev. Kirchengemeinde Hachenburg und der kommunalen Jugendarbeit, Vernetzung mit den Gemeindepädagoginnen und der Ev. Jugend im Dekanat.

Wir bieten Ihnen:

- Zusammenarbeit und Unterstützung im Regionalteam
- einen breiten Stamm an Ehrenamtlichen, die Sie bei ihrer Arbeit unterstützen
- die Möglichkeit, Ihre eigenen Ideen in die Kinder, Jugend- und Familienarbeit einzubringen und umzusetzen
- drei Gemeindehäuser mit eigenen Räumlichkeiten für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- Büro- und Arbeitsmittel
- Ein Arbeits- und Betätigungsfeld im Mittelzentrum Hachenburg, der Perle des Westerwaldes, mit guter Infrastruktur
- Vergütung nach KDO

Wir erwarten:

- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche
- Besitz eines Führerscheines Klasse B/3
- Ortsansässigkeit ist wünschenswert. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind Ihnen die Kirchenvorstände gerne behilflich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht zur Verfügung:

- Dekan Martin Fries, Tel. 02663 968226, E-Mail: Martin.Fries.Dek.BadMarienberg@ekhn-net.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. Dezember 2016 an:

Evangelisches Dekanat Bad Marienberg
Dekanatssynodalvorstand
Herr Bernhard Nothdurft,
Präses Neustraße 42,
56457 Westerburg

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land sucht als Verstärkung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Klingelbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

Es besteht die Option, durch eine Kooperation mit der Evangelischen Gemeinschaft Katzenelnbogen die Stelle in einem separaten Arbeitsvertrag um 25 % auf eine 75 %-Stelle aufzustocken. Beide Gemeinden arbeiten vor Ort im Bereich Kinder- und Jugendarbeit bereits eng zusammen und unterstützen eine solche personelle Verbindung ausdrücklich.

Im Zentrum des Einrich, einer ländlich geprägten, landschaftlich reizvollen Region im Umfeld der Lahnstädte Diez und Limburg und mit Anschluss an Wiesbaden liegt die alte Grafenstadt Katzenelnbogen als regionales Schul- und Einkaufszentrum. Gemeinsam mit den umliegenden Ortschaften Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Klingelbach und Mittelfischbach bildet sie die Evangelische Kirchengemeinde Klingelbach mit ihren rund 2600 Mitgliedern. Unsere Kirche steht – im wahrsten Sinne des Wortes – noch mitten im Ort und stellt mit ihren vielfältigen Angeboten traditionell ein wichtiges Element in der Lebens- und Freizeitgestaltung der Menschen dar. Gleichzeitig wagen engagierte haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem jungen Team auch viele neue Aufbrüche. Unser Ziel ist es, Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, welche Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die frohe Botschaft des christlichen Glaubens mit frischem Wind nahe bringen und spürbar werden lassen. Dafür hätten wir Sie und Ihre Ideen gerne mit an Bord!

Sie können mit uns Segel setzen, wenn Sie eine gemeindepädagogische oder sozialpädagogische Fachqualifikation mitbringen. Idealerweise haben Sie ehren- oder hauptamtlich bereits einschlägige Erfahrung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gesammelt. Unserem Reiseziel entsprechend sind Sie aus Überzeugung evangelisch und lassen das auch gerne und vielfältig in Ihre Arbeit einfließen. Und da wir als Mannschaft unterwegs sind, sollten Sie sich zudem als Teamplayer verstehen, gerne kreativ und kommunikativ arbeiten und selbständig komplexe Abläufe organisieren können.

Eigene Impulse sind sehr willkommen, Unterstützung wünschen wir uns darüber hinaus in Form von:

- Mitarbeit bei den Konfirmandinnen und Konfirmanden in Kooperation mit der zuständigen Pfarrerin und dem Konfi-Team;
- insbesondere aber Aufbau bzw. Fortführung von Angeboten für Jugendliche nach der Konfirmation (Get up-Jugendstammtag, Jugendhauskreis, offener Jungendtreff);
- Pflege und Ausbau des Jugend-Mitarbeitenden-Kreises;

- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten;
- Unterstützung des Kindergottesdienst-Teams und der von ihnen getragenen Veranstaltungen und Aktionen;
- Mitarbeit beim monatlichen Jungschar-Action-Samstag in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gemeinschaft vor Ort;
- Kooperation mit den hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen des Dekanats etwa im Bereich von Konfi-Tagen, Konfi-Camps und Ferienfreizeiten;
- Kooperation mit den Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit etwa im Bereich „Haus der Familie“, Ferienfreizeiten oder Angeboten für jugendliche Flüchtlinge.

Dafür bieten wir Ihnen:

- eine unbefristete 50 %-Stelle mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden, die Ihnen neben der Pflege des Bestehenden und Bewährten auch genug Spielraum lässt, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort und im Dekanat neue Strukturen zu schaffen und so selbst gestalterisch in Sachen Kinder- und Jugendarbeit zu wirken;
- eine Vergütung gemäß der KDO;
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz;
- die fachliche und menschliche Begleitung und Unterstützung durch den Kirchenvorstand und die Gemeindepfarrerin vor Ort, durch die Dekanatsjugendreferenten sowie die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen des Dekanats.

Wenn gewünscht, unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Evangelischen Dekanat Nassauer Land.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Ein Führerschein Klasse B (3) ist aufgrund der Struktur des Einrich ebenfalls zwingend erforderlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns doch gerne Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Oktober 2016 an folgende Adresse zu: Evangelisches Dekanat Nassauer Land, Römerstraße 25, 56139 Bad Ems.

Alle nötigen Informationen erhalten Sie bei unserer DSV-Vorsitzenden Frau Anja Beeres, Telefon 06772 3596 und/oder E-Mail: anja.gemmer@gmx.de.

Nähere Informationen zur Aufstockung durch einen zusätzlichen 0,25 Dienstauftrag bei der Evangelischen Gemeinschaft erhalten Sie bei Herrn Uli Landes, Tel. 06486 902970.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation

Zum Evangelischen Dekanat Weilburg gehören 23 Kirchengemeinden. Es erstreckt sich über eine Fläche von rd. 271 km² zwischen Weiperfelden im Süden (Taunus) und Obershausen (Westerwald) im Norden. Von den insgesamt 2,5 Stellen des Gemeindepädagogischen Dienstes sind derzeit 1,5 Stellen besetzt.

Ziel ist es, auf der Grundlage einer neu entwickelten Konzeption Bewährtes aufzunehmen und weiterzuentwickeln und die Konzeption mit Leben zu füllen.

Von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter erwarten wir:

- Arbeit mit Kindern
- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Sensibilität für die aktuellen Belange von Kindern im Kontext ihrer Lebenswelt
- Kreativität bei der Entwicklung neuer Projekte und Aktionen in der Arbeit mit Kindern
- Planung und Durchführung von Dekanatskinderkirchentagen und Kinderfreizeiten
- Begleitung der Kindergottesdienstarbeit
- Gewinnung, Ausbildung und weitere Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Begleitung
- in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen Entwicklung virtueller Angebote, Pflege der Homepage, Facebook
- Kooperation mit den Verantwortlichen im Dekanat und im Nachbardekanat
- Teilnahme an den Sitzungen der EVJD
- Freude an der Arbeit im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Gremienarbeit
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- gute PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Wir bieten:

- Vergütung nach den Richtlinien der Kirchlichen-Dienstvertragsordnung (KDO)
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld, in dem Sie die Möglichkeit haben, sich auch mit Ihren persönlichen Wünschen, Gaben und Fähigkeiten bei der Umsetzung der Konzeption einzubringen.
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, EJVD
- Dekanatsjugendpfarrer, Pfarrkonferenz und Dekanatsynodalvorstand
- regelmäßige Team- und Arbeitstreffen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Freizeit- und Kulturangebot im Raum Weilburg
- sämtliche Schulformen in Weilburg

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. November 2016 an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Weilburg, Konrad-Ade-nauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne

- Dekan Ulrich Reichard, Tel.: 06471 492330 und
- Dekanatsjugendpfarrer Jörg Lange Tel.: 06085 970029.

Urlauberseelsorge im Ausland 2017

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2017 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte noch einmal für Urlauberseelsorge ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Pröpstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 30,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlauberseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren

eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit die Urlaubserseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Darmstadt, 7. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung

F l e m m i g

DÄNEMARK

Blåvand und Henne Strand/ Westjütland	Juli bis Anfang September
Hune/Nordjütland	Juli und August
Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August sowie Oktober
Marielyst/Falster	Juli und August
Nordby/Fano	Juli bis Anfang September
Kongsmark/Rømø	Juli und August
Poulsker/Bornholm	Juli und August

FRANKREICH

Insel Oleron	Juli und August
Médoc/Montalivet	Juli und August

GRIECHENLAND

Insel Rhodos	Juli und August
--------------	-----------------

ITALIEN

Brixen und Bruneck	Weihnachten/Neujahr Ostern, Juli bis September
Ischia	Ostern bis Juni sowie September und Oktober
Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
Gardone/Gardasee	Juni bis September
Lazise und Bardolino/ Gardasee	Juni bis September
Sulden/Südtirol	Ostern, Mitte Juli bis Mitte August

LITAUEN

Nida	Ende Mai bis Mitte September
------	---------------------------------

NIEDERLANDE

Insel Ameland/Westfriesland	Juli und August
Cadzand/Zeeland	Ostern, Juli und August
Callantsoog/Nordholland	Juli und August
Groet, Gemeinde Schoorl/Nordholland	Juli und August
Renesse/Zeeland	Ostern, Juli und August
Insel Texel/Westfriesland	Juli und August
Zoutelande und Oostkapelle/Zeeland	Ostern, Juli und August

ÖSTERREICH

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
Neusiedl am See und Gols	Juli und August
Nickelsdorf/Deutsch Jahrdorf/Zurndorf	Mitte Juli bis Mitte August
Rust und Mörbisch/ Neusiedler See	Juli und August

Kärnten

Bad Kleinkirchheim und Wiedweg	Juli und August
Feld am See und Afritz	Juli und August
Gmünd und Fischertratten	Juli oder August
Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August
Pörschach und Moosburg/ Wörthersee	Juli und August
Maria Wörth/Wörthersee	Juli oder August
Millstatt/Millstätter See	Mitte Juli bis Anfang September

Obervellach	Mitte Juli bis Ende August
Ossiach und Tschöran/ Ossiacher See	Mitte Juli bis Ende August
Techendorf/Weißensee	Juni bis September
Velden und Wernberg/ Wörthersee	Juli und August

Niederösterreich

Baden bei Wien	Juli und August
Mitterbach am Erlaufsee	August

Oberösterreich

Attersee	Juli und August
Gmunden/Traunsee	Juli und August
Mondsee und Unterach/ Mondsee	Juli und August

Scharnstein Juli oder August
St. Wolfgang/Wolfgangsee Juli bis September

Osttirol

Lienz und Umgebung Juli bis September

Tirol

Ehrwald und Reutte Juli oder August
Jenbach und Umgebung Juli und August
Kitzbühel Februar sowie Juli bis Anfang September
Kufstein/Thiersee Mitte Juli bis Mitte August

Mayrhofen und Fügen Juli oder August
Medraz und Neustift Mitte Juli bis Ende August

Pertisau/Achensee Weihnachten/Neujahr
Seefeld und Telfs sowie Juli und August Januar bis Mitte März

Wildschönau und Wörgl Juli und August

Salzburg

Bad Gastein und Bad Hofgastein Weihnachten/Neujahr sowie Juli und August

Lofer Juli oder August

Mittersill Juli und August

Zell am See Juli und August

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf Juli und August

Ramsau am Dachstein Januar und Februar sowie Mitte Juli bis Anfang September

Vorarlberg

Bregenz/Bodensee Juli und August

POLEN

Giżycko/Masuren Ende Mai bis Anfang September

SCHWEDEN

Vimmerby Juli und August

UNGARN

Hajdúszoboszló September

die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 27. bis 31. März 2017 statt.

**Mehrmonatige Beauftragungen
in der Langzeitseelsorge 2017
(auch unter www.ekd/jobs.de)**

Algarve	01.09.2017 bis 30.06.2018
Amman	1. Advent 2016 bis 31.05.2017
Arco	Palmsontag bis Ende Oktober 2017
Bari	01.09.2017 bis 30.06.2018
Belgrad	01.09.2017 bis 30.06.2018
Bilbao	01.09.2017 bis 30.06.2018
Costa Blanca	01.09.2017 bis 30.06.2018
Costa del Sol	01.09.2017 bis 30.06.2018
Fuerteventura	01.09.2017 bis 30.06.2018
Gran Canaria	01.09.2017 bis 30.06.2018
Hévíz	01.02.2017 bis 31.12.2017
Kreta	01.09.2017 bis 30.06.2018
Lanzarote	01.09.2017 bis 30.06.2018
Mallorca	01.09.2017 bis 30.06.2018
Malta	01.09.2017 bis 30.06.2018
Nizza	01.09.2017 bis 30.06.2018
Pattaya	01.09.2017 bis 30.06.2018
Porto	01.09.2017 bis 30.06.2018
Quito	01.09.2017 bis 30.06.2018
Rhodos	01.09.2017 bis 30.06.2018
Teneriffa-Nord	01.09.2017 bis 30.06.2018
Teneriffa-Süd	01.09.2017 bis 30.06.2018
Türkische Riviera	01.09.2017 bis 30.06.2018
Zypern	01.09.2017 bis 30.06.2018

**Auslandsdienst im Norden Johannesburgs
(Bryanston)/Südafrika**

Für die Gemeinde Nordrand der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südafrika (ELKSA N-T) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2017 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerpaar

Die Gemeinde hat ihren Sitz in Bryanston, einem Vorort von Johannesburg, und wendet sich insbesondere an die Deutschsprachigen in der Region. Das Pfarramt wird

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

unterstützt von einem Jugenddiakon, Laienpredigern und vielen engagierten, überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. In der Gemeinde treffen sich derzeit sechzehn verschiedene Kreise, dazu gibt es einen Kindergarten. Sie finden die Gemeinde unter www.thomaskirche.org.za und die Kirchenleitung unter www.elcsant.org.za. Einige Informationen gibt auch die Homepage der EKD: www.ekd.de/international/auslandsgemeinden/afrika/41463.html

Wir erwarten:

- Eine/n erfahrenen Seelsorger/in mit guter Predigtpraxis
- Offenheit und Impulse für neue Wege des Gemeindeaufbaus und zur Öffnung für Außenstehende
- Förderung und Befähigung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Gemeinde
- Gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besol-

dungstabelle der ELKSA (N-T). Die Pfarrstelle wird durch Gemeindevahl besetzt.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/stellenboerse/4458

Für weitere Informationen stehen Ihnen

- OKR Klaus J. Burckhardt, Tel. 0511 2796-235,
E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de sowie

- Frau Dr. Christiane Stoklossa Tel. 0511 2796-238,
E-Mail: christiane.stoklossa@ekd.de

zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15.11.2016** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD/HA IV
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Bewerbungen müssen bis spätestens **26. November 2016** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

